

Corona Hygienekonzept des PSV Dortmund



Es gelten bis auf Weiteres für den Betrieb des Schießstandes im Polizeipräsidium folgende verbindliche Vorgaben:

Das Betreten des PP ist nur mit Mund-Nasenschutz möglich und muss während des gesamten Aufenthalts im Gebäude getragen werden. Personen ohne **2G-Status** dürfen nicht trainieren.

Die Benutzung der Aufzüge ist nur **einzel**n oder für eine Familie erlaubt, sonst kann die Treppe unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m benutzt werden

Die Benutzung der Wendeltreppe zum 8. OG ist **nur einzel**n erlaubt

Die Tür zum 8. OG wird von der Standaufsicht nur für angemeldete Schützen geöffnet und ist sonst geschlossen

Im Flurbereich 8. OG ist auf den markierten Flächen zu gehen

Die Standaufsicht trägt die Schützen ins Schießbuch und die Erfassungsliste ein, durch die Anmeldung der Schützen kommt es zu keinen Wartezeiten

Der Aufenthaltsraum wird nur von Aufsichten und zum Befüllen von Kartuschen genutzt, Aufsichten müssen im Aufenthaltsraum während ihrer Tätigkeit und unter Einhaltung des Mindestabstandes keine Maske tragen

Beim Betreten und Verlassen der beiden Schießstände sind die Hände zu desinfizieren

Auf beiden Schießständen können jeweils nur drei Schützen auf den gekennzeichneten Bahnen, gleichzeitig trainieren, **im Schützenstand** muss keine Maske getragen werden

Die elektr. Schießanlage wird von der Standaufsicht bedient

Vereinswaffen werden nach der Benutzung desinfiziert

Die Rüst- und Trainingszeit wird auf eine Stunde festgelegt. Ein Aufenthalt in den Räumlichkeiten über das erforderliche Maß hinaus (z.B. Kartuschen befüllen) ist nicht zulässig

Die Toilettenbenutzung ist im 8. OG möglich

Der Vorstand des PolSV
Abteilung Sportschießen

Fassung vom 21.12.2021